

BDEW-LG Norddeutschland · Normannenweg 34 · 20537 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail an:

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Hamburg, 2. Dezember 2020
TB/SB
Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer

Telefon: +49 40 284114-40
Telefax: +49 40 284114-412
birkholz@bdew-norddeutschland.de
www.nd.bdew.de

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie (DS 19/2342 neu)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf bzgl. der Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie Stellung zu nehmen.

Um die gesteckten Ausbauziele für Erneuerbare Energien zu erreichen, bedarf es zeitnah einer Vielzahl von Maßnahmen im Rechts- und Verordnungsrahmen, um entsprechende Projekte beschleunigt umzusetzen. Insbesondere für die norddeutschen Länder und viele unserer hier tätigen Mitgliedsunternehmen stehen dabei Wind Onshore-Projekte im Fokus. Der BDEW bringt sich hier aktuell insbes. im Rahmen der EEG-Novelle für eine Optimierung der Rahmenbedingungen ein.

In der Diskussion aller Möglichkeiten auf Landesebene, Windparkprojekte zukünftig beschleunigt bei gleichzeitig hoher Rechts- und Investitionssicherheit umzusetzen, kommt der Erhöhung der Akzeptanz und der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort eine hohe Bedeutung zu. Eine Clearingstelle des Landes als unabhängige Instanz in der Vermittlung bei entsprechenden Vorhaben kann hier einen zusätzlichen Beitrag leisten.

Die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland unterstützt daher das Gesetzesvorhaben, eine Clearingstelle Windenergie einzurichten.

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e. V.
Landesgruppe Norddeutschland**
Normannenweg 34
20537 Hamburg

USt-IdNr: DE 122 273 784
Amtsgericht Charlottenburg
VR 26587 B

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE34 2005 0550 1224 1219 60
BIC: HASPDEHHXXX

Den seitens der Fraktionen formulierten Ansatz, die Aufgabenwahrnehmung der Clearingstelle gem. §4 (2) außerhalb der formalen Planungsverfahren und anderen gesetzlichen Verfahren festzuschreiben, sehen wir mit Blick auf die bereits heute gegebene Komplexität von Planungsverfahren bzw. die bestehenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben in der Raumplanung und bei Genehmigungsverfahren gleichermaßen als zielführend an.

Bei Fragen oder Anmerkungen können Sie sich jederzeit gerne an die BDEW-Landesgruppe Norddeutschland wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Torsten Birkholz
Geschäftsführer